



INKUBATIONSPROZESS | RICHTLINIEN & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gültig ab: 1. Januar .2025

Das Suisse Agro Food Leadinghouse (SAFL) organisiert den Inkubationsprozess von radikalen Ideen für wirkungsvolle Projekte des Innovation Booster Future Food Farming (IB-FFF), unterstützt von Innosuisse.

Das Innovation Booster Programm zielt darauf ab, eine Kultur der offenen Innovation, der Ko-Kreation und des Aufbaus multidisziplinärer Teams zu fördern, um Ideen zu entwickeln, die zu weitreichenden und transformativen Innovationen führen, bis hin zu radikalen Ideen, die die Möglichkeit haben, einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

PROZESS





1. Sammlung von Herausforderungen und Ideenvorschlägen

Im ersten Schritt werden in einem offenen und kollaborativen Verfahren Probleme und Herausforderungen eines bestimmten Themas in einem Open Exploration Workshop identifiziert. Die Workshops sind für alle offen und zielen darauf ab, die Ursachen und Auswirkungen der Probleme zu verstehen, um Möglichkeiten für radikale Lösungen zu entdecken.

Ideenvorschläge, die auf diese Herausforderungen und Probleme reagieren, können von einem Team oder einer Einzelperson, die bereit ist, ein Innovationsteam zu bilden, nach der Teilnahme am Workshop über die Innovationsplattform jointcreate.com eingereicht werden. Der Ideenbringer (oder mindestens ein Teammitglied) muss an einem Open Exploration Workshop des Innovation Booster Future Food Farming teilgenommen haben.

Wenn Sie Ihre Idee über die Online-Innovationsplattform einreichen, können Sie wählen zwischen:

- *Veröffentlicht* Modus, der eingereichte Vorschlag auf jointcreate ist für alle Nutzende der jointcreate Community sichtbar.
- *Nicht veröffentlicht* Modus, der eingereichte Vorschlag ist nur für die Stakeholder sichtbar. Personen derjenigen Organisationen/Challenges, die einen Bezug zum Vorschlag haben können diese ebenfalls sehen.

Um die Kultur der offenen Innovation zu unterstützen, ermutigen wir Sie, Ihr Projekt im *Veröffentlicht* Modus einzureichen. Auf diese Weise können Sie mit der Gemeinschaft interagieren und neue Partner finden. Wenn Sie im *Nicht veröffentlichten* Modus einreichen, empfehlen wir Ihnen, mindestens eine kurze Beschreibung für die breite Öffentlichkeit hinzuzufügen, indem Sie das Feld «Kurzbeschreibung» ausfüllen.

Im *Veröffentlicht* Modus sind alle eingereichten Informationen öffentlich zugänglich und werden veröffentlicht. Bitte wählen Sie im Hinblick auf künftige Anmeldungen von geistigem Eigentum sorgfältig aus, welche Informationen Sie offenlegen möchten.

Die eingereichten Ideen werden von den Organisatoren (SAFL) und der Jury beurteilt und bewertet. Die Organisatorinnen und Organisatoren sowie die Mitglieder der Bewertungsjury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern nicht anders vereinbart, werden sie keine Informationen weitergeben.

2. Förderfähigkeit und Bedingungen

Um eine Finanzierung zu erhalten, muss das Team mindestens aus einem Implementierungspartner (dies muss eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz sein, d. h. ein Unternehmen, ein Verein oder eine andere juristische Person, aber auch eine Forschungsorganisation sein kann) und einem Forschungspartner (eine von Innosuisse akzeptierte Forschungsorganisation) bestehen. Einzelpersonen (natürliche Personen) sind nicht berechtigt, Gelder zu erhalten!

Mehrfache Finanzierung für dasselbe Projekt ist nicht gestattet. Projekte dürfen nur aus einer einzigen Quelle (d. h. dem Innovation Booster Future Food Farming) finanziert werden, um die Einhaltung der Finanzierungsrichtlinien sicherzustellen.

Bei Konflikten innerhalb des Teams oder grösseren Problemen, die in den Projekten auftreten und die Qualität oder das Ergebnis des Projekts beeinträchtigen könnten, sollten Claire Casteran (claire.casteran@clusterfoodnutrition.ch) und Lucas Grob



(lucas.grob@swissfoodresearch.ch), die SAFL-Co-Manager, und/oder Ihren zugewiesenen Coach unverzüglich benachrichtet werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln behalten wir uns das Recht vor, die Finanzierung nach eigenem Ermessen zu streichen.

3. Inkubationssitzungen

Ideenvorschläge, die von den Organisatoren (SAFL) als potenziell transformativ und in der Lage, den Status quo zu verändern, identifiziert werden, kommen in die Inkubationsphase (Dauer von ca. 6 Wochen). Diese umfasst mindestens 3 Coaching-Sitzungen mit den Coaches des Innovation Boosters. Die Sitzungen werden entsprechend der Sprach- und Expertise-Präferenz geplant und finden innerhalb von maximal 6 Wochen nach der Auswahl der Ideen statt.

Diese Sitzungen helfen dabei, die Probleme und Innovationshürden zu bewerten, Kompetenzen zu identifizieren, ein Team zu bilden (bestehend aus mindestens einem Implementierungspartner und einem Forschungspartner) sowie einen Projektvorschlag zu erarbeiten, der das Problem, das Alleinstellungsmerkmal (USP), den innovativen Schritt, die Forschungsfrage und das Geschäftsmodell anspricht. Konkret werden Sie während dieser Sitzungen an der Rentabilität (wie Ihr Projekt nachhaltig betrieben werden kann), der Erwünschtheit (Desirability) (wie und wie stark Ihre Lösung von Kunden gewünscht oder benötigt wird) und der Durchführbarkeit (die technischen Möglichkeiten und verfügbaren Kompetenzen oder die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Projekt realisiert wird und die gewünschte Wirkung erzielt) Ihres Projekts arbeiten.

4. Einreichung der ausgearbeiteten Idee

Ihre Idee hat die Inkubationssitzungen erfolgreich bestanden und ist bereit, für das Ideen-Pitching eingereicht zu werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Innovationshürden und Forschungsfragen, die das Problem/die Herausforderung betreffen, sind definiert.
- Die Idee weist einen hohen Grad an Radikalität und Potenzial zur Transformation des bestehenden Systems auf.
- Ein Innovationsteam mit den idealen Kompetenzen setzt sich für die Fortführung des gemeinsamen Entwicklungsprojekts ein:
 - Mindestens ein akademischer Forschungspartner (muss von Innosuisse als solcher anerkannt sein) und
 - Ein Implementierungspartner (muss eine juristische Person sein)
 - Mindestens ein Mitglied des Innovationsteams hat an einem der angebotenen Workshops teilgenommen

Die Einreichung erfolgt über die Plattform jointcreate.com. Der Link wird den teilnahmeberechtigten Teams nach der Ideenbewertung bekannt gegeben. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet, sofern im Einreichungsformular nicht anders angegeben.



5. Pitching-Sitzung

Die Termine für die Online-Pitching-Sitzungen werden während der Inkubationsphase bekannt gegeben, wir bitten die einreichenden Teams/Ideengeber, sich die Termine vorzumerken.

Die Pitching-Sitzung ist nicht öffentlich und wird individuell zwischen den Ideengebern/Teams, den Mitgliedern des SAFL und den Juroren geführt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen werden vom SAFL und den Juroren vertraulich behandelt, und alle Rechte verbleiben bei der offenlegenden Partei oder dem jeweiligen Rechtsinhaber.

6. Unterstützung & Finanzierung

Ihre Idee hat die Inkubationssitzungen erfolgreich bestanden und ist bereit, für das Ideen-Pitching eingereicht zu werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind :

- Der Innovationsgrad: Wie neu die Idee für den Markt ist; welche Innovationshürde zu nehmen ist; welche Forschungsfrage beantwortet werden muss.
- Die Radikalität der Idee: Welches Potenzial hat die Idee, den Status Quo zu verändern, indem sie ein Problem an der Wurzel packt und auf eine neue Weise löst?
- Die Kompetenzen des Innovationsteams: Besteht das Team aus einem Forschungs- und einem Implementierungspartner? Sind die richtigen Kompetenzen an Bord?

Wenn die Entscheidung der Jury positiv ausfällt, beträgt die Finanzierungswert **bis zu CHF 39'000**, zusammengesetzt wie folgt :

- **Wert der Unterstützung: CHF 5'000**
Nicht-finanzielle Unterstützung während der Inkubationsphase, einschliesslich Coaching, Expertenberatung und professioneller Begleitung hinsichtlich Machbarkeit, Tragfähigkeit (Viability) und Attraktivität (Desirability), sowie Vermittlung von direkten Kontakten zu einem schweizweiten Netzwerk von über 400 Mitgliedsorganisationen des Cluster Food & Nutrition und Swiss Food Research sowie Zugang zu einem erweiterten Ökosystem mit über 6'000 Kontakten.
- **Cash-Beiträge von Partner zu Partner durch das Innovationsteam: CHF 4'000**
Mitglieder des Cluster Food & Nutrition (CFN) und/oder Swiss Food Research (SFR) erhalten ein Sponsoring von bis zu CHF 2'000, um einen Teil der Mitfinanzierung zu decken.
- **Ideenfinanzierung: bis zu CHF 30'000**

Die Finanzierung wird in zwei Tranchen ausgezahlt:

- Bis zu CHF 15'000 nach positiver Pitch-Entscheidung und Unterzeichnung des Vertrags
- Bis zu CHF 15'000 nach erfolgreichem Bestehen der Zwischenbewertung des Projekts.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie davor ausschliesslich das Budgets der ersten Tranche verwenden!



7. Bedingungen für die Zuteilung und sachgerechte Verwendung der Fördermittel

Die Förderung ist an folgende Anforderungen gebunden:

- Verpflichtung zur Teilnahme an mehreren «Projektbewertungssitzungen» – wir werden Meetings mit Ihrem gesamten Team planen, um den Fortschritt der Idee zu begleiten und zu verstehen, wo Sie zusätzliche Unterstützung benötigen. Diese Sitzungen werden separat mit Ihnen vereinbart und sind nicht die Zwischenbewertungssitzung!

Für die Tests zur Wünschbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit ihrer Idee haben die ausgewählten Innovationsteams Zugang zu den Living Labs der Unterstützungsgemeinschaft des IB FFFs sowie zu den Netzwerken von Cluster Food & Nutrition und Swiss Food Research.

- Bereitschaft, am Ende des Prozesses einen Abschlussbericht und ein Feedback sowie für ein Video-Testimonial zur Verfügung zu stehen.

Innovationsteams haben das Recht auf Ablehnung innerhalb von 1 Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung. Die Fördergelder können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der Entscheidung abgerufen werden.

Finanzierungen sind rechtlich an Aktivitäten gebunden, die die weitere Entwicklung der Idee zu einem Innovationsprojekt oder zur Projektumsetzung unterstützen. **Das Preisgeld muss innerhalb von 12 Monaten nach der Pitching-Sitzung verwendet werden.** Jegliches Preisgeld, das innerhalb dieses Zeitraums nicht verwendet wird, muss an Suisse Agro Food Leadinghouse zurückgegeben werden. (Die Details werden im Fördervertrag beschrieben.)

Um eine kohärente und nachvollziehbare Verwendung der bereitgestellten Mittel sicherzustellen, gelten nur **Ausgaben als förderfähig, die in direktem Zusammenhang mit den Zielen des Projekts stehen.** **Förderfähige Kosten** sind alle Ausgaben, die direkt zum erfolgreichen Verlauf bzw. zur Umsetzung des Projekts beitragen. Die Dienstleistungen und/oder Produkte müssen während der Förderperiode verbraucht oder genutzt werden.

Beispiele für nicht förderfähige Kosten:

- Laptops
Begründung: können auch nach Projektende weiterverwendet werden
- Tickets zum Mond
Begründung: stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Projekterfolg

Beispiele für förderfähige Kosten:

- Eintrittskarten für eine Messe, auf der Sie Ihren Prototyp präsentieren
Begründung: direkter Bezug, wird für Tests zur Attraktivität (Desirability) verwendet
- Rechenleistung
Begründung: im Zusammenhang mit dem Projekterfolg – Machbarkeit (Viability)

GEISTIGES EIGENTUM & RECHTE

Alle Rechte verbleiben bei der einreichenden Partei.

Beispiel: Wenn das Projekt zwei Parteien umfasst, sollte das geistige Eigentum, das während des Projekts entsteht, in einer separaten Vereinbarung zwischen diesen Parteien klar definiert werden. Zum Beispiel könnte eine Partei die Eigentümerschaft bestimmter Forschungsergebnisse behalten, während die andere Partei die Eigentümerschaft der entwickelten Lösung oder Technologie behält. Die Eigentümerschaft der Rechte muss zwischen den einreichenden oder kooperierenden Parteien



vereinbart werden und liegt in ihrer alleinigen Verantwortung. SAFL erhebt keinerlei Anspruch auf diese Rechte.

GEBÜHR

Die Teilnahme an einer Kampagne der Innovation Booster Future Food Farming auf jointcreate.com ist kostenlos.

DATENSCHUTZPOLITIK

Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden ausschliesslich zu Verwaltungszwecken verwendet.

1.1 Die Organisatoren werden die Informationen auf Ihrem Anmeldeformular zur Verwaltung und Förderung der Innovationsförderung und weiterer Veranstaltungen ähnlicher Art verwenden.

1.2 Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Organisatoren mit Fotos, die während der Veranstaltung gemacht werden, für die Veranstaltung werben dürfen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, fotografiert zu werden, teilen Sie dies den Veranstaltern mit.

1.3 Die Organisatoren haben das Recht, für die Werbung in der Öffentlichkeit Aussagen oder Veranstaltungen, einschliesslich aller Arten von Medien, sowohl Print- und Online zu verwenden:

- Fotos und Videos, die während des Workshops aufgenommen wurden, aber keinen innovativen Inhalt aufweisen.
- Kurzbeschreibungen und Präsentationen (von den Teams in digitaler Form zur Verfügung gestellt, einschliesslich Dokumente, Videos, Fotos).
- Namen und Abbildungen aller teilnehmenden Teams.

Diese Art von Informationen kann zur Veröffentlichung verwendet werden, es sei denn, das Team verlangt die Geheimhaltung gegenüber einem Publikum ausserhalb des Workshops.

SCHUTZKLAUSEL

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine Lücke auftreten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Im Falle eines Rechtsstreits gilt das Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist Fribourg.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für den Inhalt der Ideenkampagne und für weitere Einzelgespräche im Zusammenhang mit dem Ideenfindungsprozess. Die Vereinbarung endet zum 31. Dezember 2027.

Im Namen der organisierenden Partner: Suisse Agro Food Leading House, Cluster Food & Nutrition, Swiss Food Research (für alle Personen, die in einer dieser Organisationen arbeiten)

Freiburg, 21.01.2025

Claire Casteran
Co-Manager

Lucas Grob
Co-Manager